

468/AB XXI.GP

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Gabriele Binder
betreffend Förderung von Frauen - und Mädcheneinrichtungen

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Mit der Fördervergabe an die österreichweiten Frauenservicestellen und an die Interventionsstellen wurde bereits im Rahmen des Budgetprovisoriums begonnen. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in Höhe von insgesamt rund S 7,000.0000,- konnten in diesem Zeitraum daher auch schon die entsprechenden Fördermittel für 10 Interventionsstellen und 5 Frauenservicestellen bereit gestellt werden.

Ebenso wurde mit der Abwicklung der notwendigen Schritte der Förderverfahren für die weiteren vorliegenden Subventionsanträge begonnen. Die entsprechenden Anweisungen werden dann nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bedingungen zügig vorgenommen werden.

Zu Frage 2:

Ich stehe zu meiner Aussage, daß die laut Bundesvoranschlag vorgesehenen Fördermittel für Frauenangelegenheiten an all jene Projekte, Vereine und Initiativen, die bereits seit mehreren Jahren vom Bundeskanzleramt/Frauenministerin subventioniert wurden, in gleicher Höhe wie im Vorjahr und unter Einhaltung der für das Förderwesen geltenden Grundsätze der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien“ des Bundesministeriums für Finanzen ausgezahlt werden.

Zu Frage 3:

Aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist es mir nicht möglich, konkrete Aussagen über Budgetmittel für die kommenden Jahre zu treffen. Selbstverständlich wird es mir aber auch in Hinkunft ein wichtiges Anliegen sein, Vorsorge zu treffen, daß langjährig bewährte Einrichtungen und Projekte ihre wertvolle Tätigkeit für Frauen aufrecht erhalten können.

Zu Frage 4:

Um die von vielen Frauenprojekten gewünschte und sicherlich erstrebenswerte Basisfinanzierung zu erreichen, sind vorerst Konzepte zu entwickeln, die sich unter Beachtung auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit der Problematik einer längerfristigen Absicherung der Beratungsstellen befassen. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über den Zeitpunkt der Realisierung dieses Vorhabens möglich. Ich kann jedoch zusagen, daß die von meiner Vorgängerin längerfristig wirksamen Finanzierungszusagen an Mädchen- und Frauenberatungseinrichtungen von mir eingehalten werden.

Zu Frage 5:

Aufbauend auf der von meiner Vorgängerin in Auftrag gegebenen Strukturanalyse der Frauenservicestellen wird der nächste Schritt sein, ein umfassendes Instrumentarium zu erstellen, das einen strukturierten und organisierten Ausbau und eine ebensolche Weiterentwicklung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen ermöglicht. Um Qualitätskriterien erstellen zu können, sind Richtlinien für die Ziele und Aufgaben der Frauenservicestellen, sowie Empfehlungen für deren Umsetzung auszuarbeiten. Erst dann, wenn diese im Vorfeld notwendigen Aufgaben erfüllt sind, wird es möglich sein, die Diskussion hinsichtlich einer gesetzlichen Verankerung der Frauenberatungsstellen weiterzuführen und konkrete Schritte für den zeitlichen Ablauf dieses Vorhabens zu setzen.